

Zuchtauglichkeit

Wichtig!

Jeder Hund darf zur Zucht erst verwendet werden,
wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde.

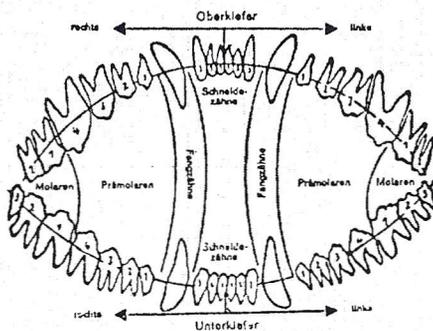
Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zucht-
tauglichkeit darf nur von einem für die Rasse
zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.



Rasse:	Name:
Zucht.-Nr.:	Wurftag:
Widerristhöhe:	Länge:
Brusttiefe:	Brustumfang:
Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, windig, normal.	

Kopf:	Fang:
Basis:	Ohr:
Auge:	Gangwerk:
Winkelung:	Wesen:
Haarkleid:	Geschlechtsgepräge:
Gesamterscheinung:	

Gebißkarte:



bestanden / nicht bestanden

Begründung für Zuchtverbot:

.....

Besitzer:

Adresse:

.....
Datum / Ort

.....
Unterschrift / Stempel (Zuchtwart / Formrichters)

Vorgeschriebene Untersuchungen über
HD, ED, OCD, PL, PRA, Keilwirbel,
diverse Augenuntersuchungen usw.
(rassespezifisch) bitte auf einem
beigefügten Formular vorweisen!

(Fehlende Zähne streichen)
Beurteilung des Gebisses: schwach, normal,
kräftig
Scherengebiss, Zangengebiss, Vorbeiße,
Überbeiße, (Unterbiß), unregelmäßiger Sitz
der Schneidezähne.....